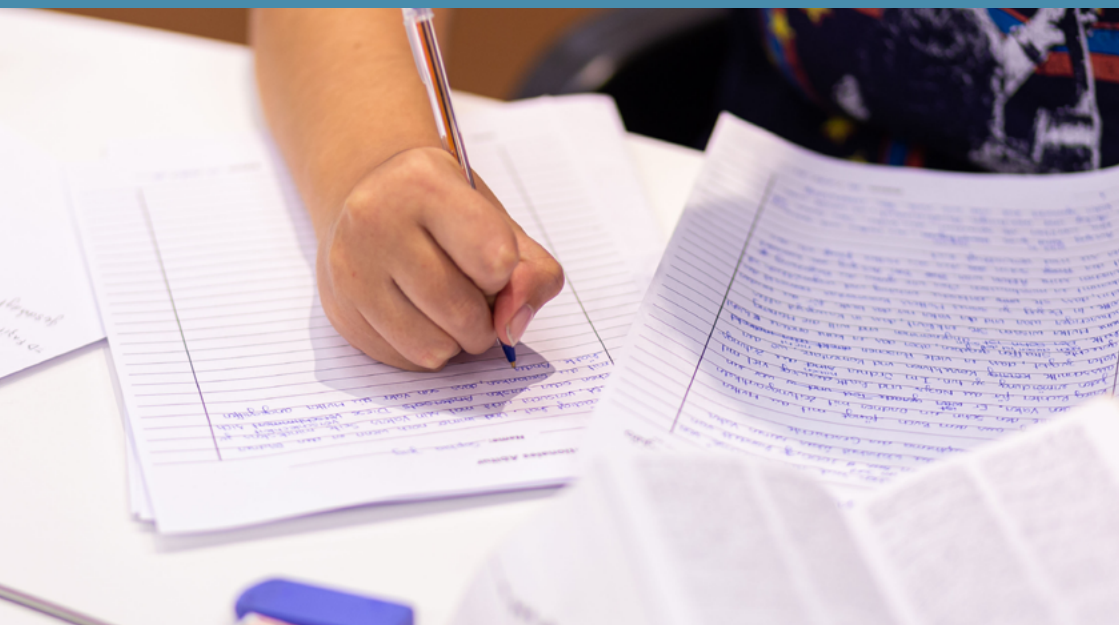




Bundesamt für
Auswärtige Angelegenheiten
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

ZfA 
Deutsche Auslandsscholarbeit
International

Bewerterin oder Bewerber für das Deutsche Sprachdiplom (DSD) - Schriftliche Kommunikation -



Jetzt bewerben!


Deutsches
Sprachdiplom
der Kultusministerkonferenz

Das Deutsche Sprachdiplom

Das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz (Stufe I und II) kann von Schülerinnen und Schülern im Ausland als Nachweis deutscher Sprachkenntnisse erworben werden. Das DSD I kann auch im Inland in einigen Bundesländern abgelegt werden (Vorbereitungsklassen).

Insgesamt werden dabei folgende vier Fertigkeiten geprüft: Hörverstehen, Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation und Mündliche Kommunikation. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ist für die Entwicklung der Prüfungen, die Logistik, die Durchführung vor Ort und die Auswertung verantwortlich.

Das DSD I gilt als Nachweis der Deutschkenntnisse, die für die Aufnahme an einem Studienkolleg in Deutschland erforderlich sind. Das DSD II wird in den oberen Klassen in Sekundarschulen durchgeführt und gilt als Nachweis der für ein Hochschulstudium in Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse.

Voraussetzungen Bewertung DSD I

Um Bewerberin oder Bewerber für das DSD I zu werden, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **DSD I:** Lehramtsstudium Sekundarstufe I + II (1. Staatsexamen) in Deutsch oder einer modernen Fremdsprache
oder
Bachelor in DaM/DaF/DaZ oder einer modernen Fremdsprache und Aufnahme eines inhaltlich entsprechenden Masterstudiums

Einzelfallentscheidungen sind möglich. Voraussetzung für eine Bewertungstätigkeit ist außerdem ein Wohnort in Deutschland, da die Arbeiten nicht ins Ausland versandt werden können.



Voraussetzungen Bewertung DSD II

Um Bewerberin oder Bewerber für das DSD II zu werden, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **DSD II:** abgeschlossenes Lehramtsstudium Sekundarstufe II (1. und 2. Staatsexamen) in Deutsch oder einer modernen Fremdsprache
oder
Master/Magister in DaM/DaF/DaZ oder einer modernen Fremdsprache und Unterrichtserfahrungen in DaM/DaF/DaZ (B2/C1)
oder
abgeschlossenes Lehramtsstudium Sekundarstufe I (1. und 2. Staatsexamen) in Deutsch oder einer modernen Fremdsprache und Unterrichtserfahrungen im Bereich DaF/DaZ (B2/C1)

Einzelfallentscheidungen sind möglich. Voraussetzung für eine Bewertungstätigkeit ist außerdem ein Wohnort in Deutschland, da die Arbeiten nicht ins Ausland versandt werden können.

Grundschulung für Bewerberinnen und Bewerber

Bevor Sie mit der Bewertung von Arbeiten aus DSD-Prüfungen beginnen können, müssen Sie an einer Grundschulung für Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen haben.

Diese Schulungen werden in der Regel im Raum Köln/Bonn durchgeführt und sind eintägig.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen übernimmt für diese und alle weiteren von der ZfA angebotenen Fortbildungsmaßnahmen Ihre Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (Fahr- und Übernachtungskosten, Tagegelder abzüglich der bereitgestellten Mahlzeiten, Bahnfahrt 2. Klasse).

Bei Bedarf (z.B. Formatänderungen) werden zusätzliche Schulungen durchgeführt.



Termine und Vergütung

Die Bewertung von Arbeiten wird zurzeit an drei Terminen angeboten:

- im August / September (DSD I / DSD II),
- im Dezember / Januar (DSD II) und
- im März / April (DSD I).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vor jedem Bewertungstermin von der ZfA angefragt, ob sie einen Bewertungsauftrag übernehmen können. Die Mindestzahl der zu bewertenden Arbeiten liegt bei 30 Arbeiten + 6 Vergleichsarbeiten, die maximale Zahl bei 60 Arbeiten + 6 Vergleichsarbeiten pro Bewertungsauftrag. Für die Bewertung stehen zehn Werktage zur Verfügung.

Vergütung:

- Bewertung einer DSD-I-Arbeit: 12,00 Euro
- Bewertung einer DSD-II-Arbeit: 17,00 Euro

Kontakt

Haben Sie Interesse an einer Bewertungstätigkeit?

Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an dsd-bewertung@bfaa.bund.de und fügen folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf
- Hochschulzeugnisse bzw. Nachweise über Lehrbefähigung
- Bescheinigungen über Unterrichtserfahrungen samt Niveaustufen
- ggf. Lizenzen zur Abnahme von Prüfungen etc.

E-Mail: dsd-bewertung@bfaa.bund.de
Internet: www.auslandsschulwesen.de/dsd
Facebook: www.facebook.com/auslandsschulwesen
Instagram: www.instagram.com/auslandsschulwesen